

ALLGEMEINE LEIHBEDINGUNGEN DES KHM-MUSEUMSVERBANDES

Der KHM-Museumsverband besteht aus den Museen Kunsthistorisches Museum, Weltmuseum Wien und Theatermuseum. Er zählt mit seiner herausragenden Sammlung zu den bedeutendsten und größten Museen weltweit und unterstützt mit seinen Objekten zahlreiche nationale wie internationale Ausstellungsprojekte.

Der ausgehende Leihverkehr des KHM-Museumsverbandes wird vom Leihgabenmanagement verwaltet und abgewickelt. Leihansuchen sind entsprechend fristgerecht, **mindestens 1 Jahr vor Ausstellungsbeginn**, einzureichen. Kurzfristige Ansuchen können nicht bearbeitet werden.

Wir bitten Sie Ihr Leihansuchen in **Papierform** an die folgende Adresse zu senden:

Generaldirektor Jonathan Fine, Ph.D.
KHM-Museumsverband
Burgring 5
1010 Wien
Österreich

Alternativ nehmen wir Ihr Leihansuchen auch gerne **elektronisch** unter der folgenden Adresse entgegen: generaldirektion@khm.at und in CC loans@khm.at.

Das Leihansuchen soll folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Leihnehmers
- Leitungsperson (Direktor*in)
- Name, Anschrift, E-Mail-Adresse der zuständigen Kontaktperson (Registrar o. Ä.)
- Ausstellungstitel und inhaltliche Beschreibung
- Ausstellungsdauer und Ausstellungsort
- Facility Report
- Liste der gewünschten Objekte (Titel, Inventarnummer)

Bitte beachten Sie die allgemeinen Leihbedingungen des KHM-Museumsverbands (im Folgenden KHM):

- KHM leiht ausschließlich zu Ausstellungszwecken an öffentlich zugängliche Institutionen mit kulturellem Auftrag.
- KHM unterzeichnet ausschließlich eigene Leihverträge.
- KHM versichert seine Leihgaben selbst zu von KHM festgelegten Versicherungswerten auf Kosten des Leihnehmers über einen von KHM bestimmten kommerziellen Versicherungspartner.
- KHM hat das Recht, für den Transport eine Kunstspedition zu bestimmen. Sämtliche Kosten für die mit der Leihe verbundenen Transporte (inkl. Vorholungen und Rückstellungen von/zu Standorten außerhalb des KHM) und Verpackung fallen zu Lasten des Leihnehmers.
- Eine endgültige Zusage für eine Leihe ins Ausland ist von einer Ausfuhrgenehmigung durch das Bundesdenkmalamt (BDA) abhängig.
- Für eine endgültige Zusage einer Leihe ins Ausland muss dem KHM zudem eine sachliche Immunität von der zuständigen Behörde im Land des Leihnehmers vorliegen.
- Notwendige Restaurierungs-/Konservierungs- oder Pflegemaßnahmen, anfallende Bearbeitungsgebühren für die Leihe sowie Stornogebühren bei Absage sind vom Leihnehmer zu tragen.

Bei Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung unter: loans@khm.at